

# I. Einführung

*Min buoch heizt der welhisch gast*<sup>1</sup>  
(V. 14681)

## I.1. Autor und Werk<sup>2</sup>

### I.1.1. Thomasin von Zerklære

[I]ch heiz Thomasin von Zerklære (V. 75) – mit dieser Äußerung nennt der Verfasser des *Welschen Gastes* in der *vorrede* (V. 137) seinen Namen und verbindet damit das Ich, das zu Beginn des Werks spricht (z. B. V. 21) und auch im weiteren Verlauf ständig präsent ist, mit einer konkreten Person.<sup>3</sup> Im selben Abschnitt des Textes macht Thomasin<sup>4</sup> weitere biographische Angaben, wobei er sich im Vergleich zu anderen hochmittelalterlichen volkssprachigen Dichtern als ungewöhnlich auskunftsfreudig erweist: Er stammt aus dem Friaul – *ich bin von Frîûle geborn* (V. 71) – und ist somit gebürtiger Italiener. Dennoch verfasst er sein Werk nicht in seiner Muttersprache,<sup>5</sup> sondern in einer fremden Sprache, nämlich auf Mittelhoch-

- 
- 1 Der *Welsche Gast* wird, wenn nicht anders angegeben, nach der Ausgabe von RÜCKERT zitiert: WG (RÜCKERT).
  - 2 Eine hervorragende Einführung zu Thomasin und seinem *Welschen Gast* auf dem aktuellen Stand der Forschung bietet WILLMS. Immer noch unverzichtbar, in ihren Ergebnissen und Schlussfolgerungen allerdings kritisch zu hinterfragen ist die materialreiche Studie von TESKE (Zusammenfassung der Ergebnisse auf S. 216f.), die durch die Angaben bei VON KRIES (1967), S. 1–16, zu ergänzen ist; weiteres Material liefert ROCHER (1977), v. a. S. 36–50. Lesenswert, obgleich in Details überholt, sind die beiden VL-Artikel (KUHN bzw. CORMEAU [1995]). Ein knapper Überblick auf dem aktuellen Stand der Forschung bei HUBER/SCHANZE; vgl. auch die weiteren üblichen Nachschlagewerke und die neueren Literaturgeschichten (z. B. DE BOOR/HENNIG, S. 381–86, JOHNSON [1999], S. 441–47; besonders hervorzuheben ist die umsichtige Wertung von WEHRLI, S. 457–59). Die jüngsten Monographien zum *Welschen Gast* (STARKEY [2013], JERJEN [2015]) liefern keine neuen Erkenntnisse zur Person Thomasins und zum Umfeld, in dem der *Welsche Gast* entstanden ist. STARKEY übernimmt mehrere falsche Informationen aus der älteren Forschung; siehe unten *passim* und meine Rezension (SCHANZE [2015a]). Auch die in vielerlei Hinsicht irritierende Arbeit von LANDA ist hier (und sonst) nicht erhellend (Einführendes zu Thomasin und zum *Welschen Gast* S. 77–84; vgl. dazu auch die Rezension von HOFMEISTER [2015]).
  - 3 Zu diesem Kurzschluss zwischen Sprecherrolle und biographischem Autor vgl. WILLMS, S. 1. Siehe dazu Kap. VII. und Kap. VIII. Ähnlich auch HÖFER (2004), S. 41f., die sich allerdings auf Thomasins geographische Verortung als ›Welscher‹ bezieht.
  - 4 In der Überlieferung variiert die Namensform stark. Vgl. dazu VON KARAJAN, S. 241, und v. a. VON KRIES (1967), S. 2f. (Übersicht über die verschiedenen Schreibungen in Anm. 10; die Lesarten von F und N, die VON KRIES noch nicht verzeichnet, bei ROCHER [1977], S. 35). Auf die richtige Schreibung »Zirclære Zerklære« nach Handschrift G hat VON KARAJAN, S. 241, hingewiesen, wenngleich bereits TENTZEL, S. 926, in seinem Verweis auf die Gothaer Handschrift G die richtige Namensform angibt (»Thomasin von zerklære«). In der Forschung ist mittlerweile die Schreibung »Zerklære« bzw. »Zerclære« etabliert.
  - 5 V. 76–70: *ob ich an der tiusche missespriche, / ez ensol niht dunken wunderliche, / wan ich vil gar ein walich bin: / man wirtes an mîner tiusche inn.* Seine Muttersprache war – wie seine ›Nationalität‹ – also romanisch (›welsch‹,

deutsch,<sup>6</sup> der Sprache seines intendierten Publikums,<sup>7</sup> die für ihn wohl eher eine Zweit- als eine Fremdsprache ist. Später gibt er sein ungefähres Alter zur Zeit der Abfassung des Werks an: *ich bin niht alt drīzec jār* (V. 2445). Daraus<sup>8</sup> und aus der Entstehungszeit des *Welschen Gastes* 1215/1216<sup>9</sup> ergibt sich, dass Thomasin wohl um 1185/1186 geboren wurde.<sup>10</sup> Man kann seinem Werk an biographischen Details darüber hinaus entnehmen, dass er bei der öffentlichen Verlesung einer päpstlichen Enzyklika anwesend war,<sup>11</sup> die Papst Innozenz III. im April 1213 erlassen hatte, um finanzielle Mittel für einen neuen Kreuzzug aufzutreiben,<sup>12</sup> und

---

vgl. z. B. V. 69 und 97), aber nicht »Italienisch« (RANKE, S. 5; mit Zweifeln CARROLL, S. 138 und 140), sondern die Sprache seiner Heimat: Friulisch bzw. Ostladinisch, ein rätoromanischer Dialekt. Ohne Begründung geht GLÜCK, S. 121, davon aus, dass Thomasin zweisprachig aufwuchs (vielleicht mit RANKE, S. 49, der das allerdings vorsichtiger formulierte). Auch Thomasins Aussage, er sei *vil gar ein walich*, stellt GLÜCK mit Blick auf die Topik des Prologs in Frage, allerdings ebenfalls ohne nähere Begründung, da er anscheinend stillschweigend die Zweisprachigkeit als Normalfall für Thomasins Heimat ansetzt.

6 Thomasin sagt von sich: *ich bin an der tiusche gast* (V. 14682). Soweit Rückschlüsse auf die ursprüngliche Gestalt des *Welschen Gastes* möglich sind, schrieb (und sprach) Thomasin ein »bairisch-österreichisches Mittelhochdeutsch, möglicherweise mit Einfärbungen aus den deutschen Sprachinseln innerhalb des Oberitalienischen« (WILLMS, S. 9), das er wohl im mündlichen Umgang erlernt hatte (vgl. dazu RANKE, S. 5–7 und 48f.): »Es scheint also am wahrscheinlichsten zu sein, die gesprochene Sprache am Hof von Aquileja (statt Dialekt wollte man besser von einem Soziolekt des Adels sprechen, der auf südbairischer Grundlage beruht) und die zeitgenössische Literatursprache (ein Funktiolekt, der sich auf die hochdeutschen Mundarten stützt) als die beiden Quellbereiche zu sehen, aus denen Thomasins Deutsch stammt« (KÄSTNER, S. 51). Die vorhandenen Ausgaben des *Welschen Gastes* sowie die auf WG (RÜCKERT) basierende Untersuchung RANKEs ermöglichen hier allerdings nur einen völlig unzureichenden Einblick. Es ist zu hoffen, dass die im Rahmen des Thomasin-Projekts des Heidelberger SFB 933 von Jakob Šimek und Peter Schmidt geplante neue Ausgabe hier genauere Erkenntnisse ermöglicht. Fest steht, dass Thomasin ausweislich seines Werks eine »für einen Ausländer erstaunliche Sprachbeherrschung« (KUHN, Sp. 471) zeigt. Sein Deutsch ist – sofern nicht schon die Schreiber der Handschriften, die der Urfassung am nächsten stehen dürften (A und D), die Aufforderung zur Korrektur, die Thomasin im Prolog formuliert (siehe dazu Kap. VII.1.1.), wahrgenommen haben, was aber angesichts der Überarbeitungen in den beiden späteren Redaktionen wenig wahrscheinlich ist (zur Überlieferung siehe Kap. I.1.6.) – fehlerfrei, abgesehen von einer naheliegenden Verwechslung, die aber nicht unbedingt auf mangelnder Sprachkenntnis beruht: Es handelt sich hierbei um die Wiedergabe eines Abschnitts aus *De philosophia mundi* des Wilhelm von Conches: *Venus c a l i d a et humida stella* (PL 172, 63C; *De philosophia mundi* wird hier fälschlicherweise Honorius Augustodunensis zugeschrieben) übersetzt Thomasin mit *geheizt ist Vēnus der vumft, / k a l t und naz ist sin kumft* (V. 2371f.; keine der späteren Handschriften korrigiert den »Fehler«). Vgl. dazu SCHÖNBACH, S. 45f., und RANKE, S. 54. Einen weiteren möglicherweise auf romanische Gewohnheiten zurückgehenden »Fehler«, die Kombination aus Plural (*Tiusche lant*, V. 87) und Singular (*enphāhe wol*, V. 87) im Prolog, diskutiert JOHNSON (1999), S. 443. Der Ausdruck *Tiusche lant* kann aber auch ein korrekter Singular sein, siehe dazu Kap. VII.1.1., Anm. 56.

7 Zu Thomasins Publikum siehe Kap. I.1.2.

8 »[D]ie Angabe wird allgemein als »fast dreißig« aufgefaßt« (WILLMS, S. 2).

9 Siehe dazu Kap. I.1.3.

10 Anders (nämlich 1187/88) NEUMANN (1965), S. IX und XXXIX), allerdings ohne weitere Begründung, obwohl NEUMANN (1974), S. 7, »nicht lange nach 1185« als Geburtsjahr angibt.

11 *wan ich bin dā gewesen / dā ich hört offentlichen lesen / sinen brief daz er wolde / daz mans guot behalten solde / dā dā manz gesamnet heit / unz manz in gotes dienst leit. / des bābstes bote den brief las* (V. 11183–89). Vermutlich handelt es sich dabei um die Enzyklika *Ad universos cruceisigantos*, die Innozenz III. am 8. Januar 1216 veröffentlichte, um nach dem Vierten Lateranum die wesentlichen Punkte des dort beschlossenen Kreuzzugsaufrufs möglichst weit zu verbreiten. Siehe dazu Kap. IV.4.

12 Siehe dazu Kap. IV.4.

dass er sich länger als acht Wochen bei Otto (IV.) in der Lombardei und in Rom aufgehalten hat,<sup>13</sup> vermutlich im Spätsommer 1209 aus Anlass von Ottos Kaiserkrönung, die am 4. Oktober 1209 in Rom von Innozenz III. vollzogen wurde.<sup>14</sup>

Sein Werk erweist Thomasin als »hochgebildet«.<sup>15</sup> Er kennt das theologisch-philosophische und zum Teil auch das sonstige wissenschaftliche Gedankengut seiner Zeit und ist in seinen Ausführungen, seinem Denken und seinem »geistigen Horizont« neben der Bibel und den Kirchenvätern in erster Linie den Schriften aus dem Umfeld der sogenannten »Schule von Chartres« und grundsätzlich der »Renaissance des 12. Jahrhunderts« verpflichtet, etwa den Werken des Alanus ab Insulis,<sup>16</sup> Wilhelm von Conches und Johannes von Salisbury. Daher ist von einer lateinisch-klerikalen Ausbildung auszugehen,<sup>17</sup> zumal er im Zwiesgespräch mit seiner Schreibfeder<sup>18</sup> dieser in den Mund legt, er sei *ze schuole* (V. 12256) gegangen. Ob sich diese Aussage auf ein Universitätsstudium,<sup>19</sup> vielleicht in Bologna,<sup>20</sup> oder lediglich auf den Besuch einer Domschule, vielleicht in Cividale oder Aquileia,<sup>21</sup> bezieht, ist nicht zu entscheiden. Derselbe Textabschnitt bezeugt, dass Thomasin auch eine Sozialisation im höfischen Milieu durchlaufen hat, denn seine Schreibfeder erinnert ihn daran, er habe früher für

- 13 *Do der her Otte was ze Lamparten, / dem nu ist misselungen harte, / und was ouch ze Rôme komen, / als ir wol habt vernomen, / dô kom ich zuo den ziten dar / und was in sinem hove, deist wâr, / wol ahte wochen unde mêre* (V. 10471–77). »Die Lombardei war das Gebiet, mit dem Otto IV. schon während des Thronstreites die ersten Kontakte aufgenommen hatte und das er auf seinem Romzug als erstes betrat« (HUCKER [1990], S. 192). V. 10475 dürfte darauf hinweisen, dass Thomasin im Gefolge Wolfgers von Erla (vgl. z. B. NEUMANN [1965], S. VIII) zu Otto gestoßen ist: »Auf dem Romzuge [Ottos] trifft Wolfger den König in Bologna und bleibt dann fortwährend bei ihm« (TESKE, S. 22). V. 10477 legt allerdings nahe, dass Thomasin nicht zusammen mit Wolfger zurückgekehrt ist, sondern bereits früher wieder aufbrach, denn Wolfger »verläßt ihn [Otto] auch nach der Krönung nicht. Erst im Juli 1210 wendet er sich endlich zur Heimreise« (TESKE, S. 22, anders NEUMANN [1965], S. VIII). Vgl. auch TESKE, S. 98.
- 14 Vgl. dazu HUCKER (2003), S. 185–93.
- 15 CORMEAU (1995), Sp. 899; SCHIEWER, Sp. 728. Zum Quellenhorizont des *Welschen Gastes*, der Thomasins Wissensstand spiegelt, siehe Kap. I.1.3.
- 16 Vgl. dazu HUBER (1988), S. 23–73, der an mehreren Abschnitten exemplarisch Thomasins Bezug zu den Werken des Alanus untersucht.
- 17 Relativierend WILLMS, S. 4: »[H]insichtlich des Klerikers können wir nicht sicher sein, basiert die Zuschreibung doch auf der unbeweisbaren Annahme, daß nur ein solcher ein Werk dieser Art verfassen würde und verfassen konnte.« Die Wahrscheinlichkeit, dass Thomasin Kleriker war, ist – vgl. auch ROCHER (1977), S. 49f. – angesichts seiner Grundhaltung, seines Wissenshorizonts, den der *Welsche Gast* deutlich erkennen lässt, sowie v. a. der Urkundenlage (siehe dazu unten) aber so groß, dass diese Relativierung unnötig erscheint.
- 18 Zur »Federpassage« siehe Kap. VII.2.
- 19 So GRION, S. 429, in seinem die Identität des Archipoeta mit Wolfger von Erla und Freidank behauptenden Aufsatz. Die bibliographisch kaum nachzuweisende(n) andere(n) Arbeit(en) GRIONS zu Thomasin war(en) mir nicht zugänglich, dürfte(n) aber auch keine neuen Erkenntnisse zu Thomasins Biographie enthalten: JUSTO (eigentlich GIUSTO) GRION: Tomasio di Cerchiari, poeta cividalese del Duecento. Udine, Typ. masch. Bardusco, o. D. (1894), so bei ROCHER (1977), S. 983; GIUSTO GRION: Tommasino del Cerchiari, poeta cividalese del duecento. Estratto dal giornale »Il Friauli«, 1856 (?), so bei TORRETTA, S. 27, Anm. 4; GRION selbst gibt auf S. 430 als Erscheinungsdatum 1858 an. Weitere Angaben bei TESKE, S. 42, Anm. 244. – Ein Studium an einer Hohen Schule bzw. Universität vermuten auch RÜCKERT, S. XI, NEUMANN (1965), S. XLf. (Paris?), ROCHER (1977), S. 47 (der sich aber nicht endgültig zwischen Universität, Domschule oder Privatlehrer entscheiden möchte), und WILLMS, S. 2 (»Ausbildung an einer hohen Schule«).
- 20 Vgl. ROCHER (1977), S. 910.
- 21 Das versucht TESKE, S. 50–58, nachzuweisen (zu den Domschulen S. 54–57); ihm folgt NEUMANN (1974), S. 7. LEIST vermutet eine nordfranzösische Domschule (S. 41 und 56, Anm. \*).

gewöhnlich mit *ritern und mit vrouwen* / [...] *buhurt und tanz* (V. 12241f., ähnlich V. 12319f.) zugeschaut. Auch die profunde Kenntnis der zeitgenössischen Erzählliteratur, die der ›Lektürekatalog‹ innerhalb der Jugendlehre des ersten Abschnitts (V. 761–1166) verrät,<sup>22</sup> sowie der übrige Teil dieser Hofzucht lassen auf grundsätzliche Vertrautheit mit höfischen Gepflogenheiten und Umgangsformen schließen. Wo diese höfische Sozialisation stattgefunden haben könnte,<sup>23</sup> muss offen bleiben, denn dem *Welschen Gast* sind hierzu wie auch zu Thomasins sonstigem Bildungsgang keine Informationen zu entnehmen.

Der *Welsche Gast* ist Thomasins einziges überliefertes Werk. In dessen erstem Abschnitt findet sich allerdings eine zunächst an Männer, dann auch an Frauen gerichtete Minnelehre, die Thomasin als Zusammenfassung eines früher entstandenen Buches *von der hüfscheit* (V. 1174) ausgibt,<sup>24</sup> das er laut eigener Aussage vor seinem Hauptwerk *welhschen* (V. 1175), das heißt vermutlich in der oberitalienisch-provenzalischen Literatursprache,<sup>25</sup> verfasst hatte, und zwar auf ausdrückliche Bitte einer Dame hin: *ich tet ez einer vrowen ze ère, / diu bat mich der selben lêre* (V. 1555f.). Diese – ausweislich der Zusammenfassung im *Welschen Gast* – im wesentlichen auf eine Minnelehre beschränkte Hofzucht ist nicht erhalten.<sup>26</sup> Man kann sie sich wohl als eine Art Ensenhamen<sup>27</sup> vorstellen, kaum aber als reine »Konversationslehre«,<sup>28</sup> wie MIEDEMA meint.

Verschiedentlich wurde vermutet, dass sich Thomasin mit seiner Aussage *Habt irz gemerkt, ich hân geseit / ein teil von der valscheit* (V. 1549f.) auf ein weiteres romanisches Jugendwerk bezieht, eine ›Frauenzucht‹ *wider die valscheit* (V. 1553).<sup>29</sup> Die Annahme von zwei romanischen Jugendwerken ist allerdings aus mehreren Gründen nicht plausibel: Der im *Welschen Gast* enthaltene Auszug aus dem *buoch von der hüfscheit* (V. 1174) ist dafür insgesamt formal viel zu einheitlich und zu deutlich als Ganzes vom Rest abgegrenzt. Zudem dürfte V. 1549f. als Formel einen ähnlichen Stellenwert haben wie das mehrmals vorkommende, jeweils die Zusammenfassung signalisierende *ich lèrt(e)*<sup>30</sup> und *ich hân geseit*<sup>31</sup> – und zusammen mit den folgenden Versen (bis V. 1556) eben nicht die Einleitung zum Abriss eines zweiten Jugendwerks bilden, wie z. B. TESKE die Stelle aufgefasst hat.<sup>32</sup> Inhaltlich lassen

22 Vgl. dazu ENGELEN, DÜWEL und DALLAPIAZZA.

23 TESKE vermutet einen oberitalienischen Hof mit provenzalischem Einfluss (vgl. S. 58 und 79), was allerdings Spekulation bleibt. Klar dürfte dennoch sein, dass Thomasin schon früh »Kontakte mit literarisch interessierten Kreisen [...] [an] einem weltlichen oder geistlichen Adelsitz« (WILLMS, S. 2) hatte.

24 Lehren für Ritter: V. 1173–337, 1396–448, 1657–76; Lehren für Damen: V. 1338–95, v. a. 1449–656 mit fließendem Übergang zu Beginn; Zusammenfassung der an Frauen und Männer gerichteten Belehrungen und damit Abschluss des Auszuges aus dem älteren Werk: V. 1677–88.

25 Vgl. TESKE, S. 62f., der S. 58–63 auch die älteren Auffassungen (Nord)französisch (RÜCKERT, TORRETTA) und Italienisch (SCHÖNBACH, RANKE) diskutiert, sowie ROCHER (1977), S. 52, Anm. 86, und CARROLL, S. 138–41.

26 Der Hinweis von GRION, S. 432f., auf einen Auszug aus Thomasins Jugendwerk in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts von Apostolo Zeno in der Bibliothek von San Marco ist »reine Spekulation« (VON KRIES [1967], S. 4, ähnlich schon SCHÖNBACH, S. 76).

27 Vgl. einführend dazu VITALE BROVARONE (mit weiterer Literatur).

28 MIEDEMA, S. 255.

29 Von zwei Jugendwerken, einer ritterlichen Minnelehre und einer Frauenzucht, gehen z. B. GRION, S. 432, und TORRETTA, S. 29, aus. TESKE ist ebenfalls dieser Ansicht (vgl. S. 79–83, 94 und 115), ihm folgend auch SOLBACH, S. 51f., und RUFF, S. 45.

30 Vgl. V. 1201, 1221, 1330, 1338, 1392, 1396, 1398, 1535, 1557, 1561, 1657, 1677.

31 Vgl. V. 1173, 1549/1553f.

32 Vgl. TESKE, S. 82. Anders schon SCHÖNBACH, S. 76.

sich die Verhaltensanweisungen an die Ritter und die Damen nicht so streng voneinander trennen, wie es die Verfechter der »zwei Jugendwerke-These« gerne hätten. Das zeigt sich exemplarisch an TESKES Paraphrase des Textabschnitts, aus der nicht deutlich hervorgeht, dass sich V. 1338–95 eigentlich an Frauen richtet; etwas später werden diese Verse dann explizit der »Minnelehre für den jungen Ritter«<sup>33</sup> zugeschlagen. Und nicht zuletzt sagt Thomasin selbst von seinem früheren Werk, es habe sich an Ritter und Damen zugleich gerichtet (vgl. V. 1170–75).

Wenige weitere Informationen über Thomasin von Zerkläre lassen sich aus verschiedenen urkundlichen Quellen erschließen: Er könnte aus Cividale stammen, denn dort gibt es um 1200 Hinweise auf eine Familie de Circlara/Cerclaria, die zur städtischen Oberschicht zählte und deren Mitglieder verschiedentlich als Kaufleute bezeugt sind.<sup>34</sup> Ob Thomasin dieser Familie angehörte und in welchem Verwandtschaftsgrad er zu dem zwischen 1185 und 1198 urkundlich belegten Bernardus de Cerclara (die Schreibungen variieren stark) stand,<sup>35</sup> muss allerdings offen bleiben. Der einzige weitgehend zweifelsfrei Thomasin von Zerkläre zuzuordnende Beleg ist ein Eintrag in einem Totenbuch aus Aquileia, in dem die Stiftungen Verstorbener an das dortige Domkapitel aufgeführt sind. Das *Necrologium Aquileiense* ist in zwei Abschriften erhalten, einer älteren von etwa 1300 und einer jüngeren aus dem späten 14. Jahrhundert.<sup>36</sup> Die ältere Fassung (Archivio Capitolare Udine, ms. 33) verzeichnet an einem 12. Mai ohne Jahresangabe<sup>37</sup> den Tod eines Domherrn namens Tomasinus de Corclara, der dem Kapitel ein Gehöft in Aquileia hinterließ: *Tomasinus de Corclara Canonicus obiit, qui dedit fratribus Curiam unam in Aquilegia* (fol. 22<sup>v</sup>).<sup>38</sup> Da *Corclara* lediglich eine Verschreibung für *Cerclara* sein dürfte,<sup>39</sup> belegt das Totenbuch also, dass Thomasin von Zerkläre als Kanoniker starb. Allerdings ist weder nachweisbar, seit wann er Kanoniker war und ob er dieses Amt schon zur Zeit der Abfassung des *Welschen Gastes* innehatte, noch welchem

---

33 TESKE, S. 81.

34 Vgl. dazu v. a. TESKE, S. 42–49. Warum STARKEY (2013), S. 9, vermutet, Thomasin sei ein »ministerial«, bleibt unklar.

35 Vgl. dazu z. B. GRION, S. 430f. (der Bernardus ohne nähere Begründung für Thomasins Vater hält), TESKE, S. 42–49, und VON KRIES (1967), S. 4f.

36 Vgl. SCALON, S. 85–90. In der jüngeren Abschrift fehlen die Angaben zu Thomasin. Für freundliche Auskünfte danke ich herzlichst Lorenzo Savinelli.

37 *X. F. IIII Idus. Nerei, Achillei et Pancratii m̄ Passio*; vgl. WG (VON KRIES) IV, S. 44 (Faksimile), bzw. SCALON, S. 216 (SCALON liest *Panchratii*); ein Digitalisat der Seite ist verfügbar unter: <http://heidicon.ub.uni-heidelberg.de/id/577190> (letzter Zugriff: 27.03.2017). WILLMS, S. 2, gibt fälschlicherweise den 11. Mai an (ihr folgt vermutlich STARKEY [2013], S. 24), der Gedenktag der Märtyrer Nereus, Achilleus und Pankratius ist aber der 12. Mai.

38 Vgl. das Faksimile des Eintrags bei WG (VON KRIES) IV, S. 44 (die Abkürzungen habe ich aufgelöst), bzw. das Digitalisat, das unter <http://heidicon.ub.uni-heidelberg.de/id/577190> abrufbar ist (letzter Zugriff: 27.03.2017). Vgl. auch SCALON, S. 217 (mit abweichender Groß- und Kleinschreibung). In der Transkription bei WG (VON KRIES) IV, S. 44, fehlt *Canonicus*, die Transkription bei VON KRIES (1967), S. 6, weist gleich mehrere Fehler auf; WG (VON KRIES) I, S. 3, liest fälschlicherweise »Thomasinus«, die anderen Fehler sind dort stillschweigend korrigiert, dafür ist die Tagesüberschrift (siehe oben, Anm. 37) falsch wiedergegeben; STARKEY (2013), S. 382, Anm. 50, übernimmt die falsche Schreibung »Thomasinus« (STARKEYS Übersetzung von *curia* als »meeting place« ist nicht haltbar). Auch WÜSTEMANN, S. 162, Anm. 780, hat falsch transkribiert (»Thomasinus Corclaria«).

39 Vgl. WILLMS, S. 2.



Kapitel er angehört hatte.<sup>40</sup> Unsicher ist zudem, ob die bei TESKE, VON KRIES und ROCHER<sup>41</sup> besprochenen weiteren Friauler Urkunden, die einen ›Thomasinus‹ (die Schreibungen variieren) nennen und ihn teils als *subdiaconus* oder wiederum als *canonicus*<sup>42</sup> bezeichnen, mit dem Verfasser des *Welschen Gastes* in Verbindung zu bringen sind.

### I.1.2. Der Entstehungskontext des *Welschen Gastes*

Aufgrund der Hinweise im *Welschen Gast* und der genannten weiteren Quellen wurde Thomasin in der Forschung kurzerhand zum »Domherr[n]«,<sup>43</sup> zum »regulierten Chorherrn«<sup>44</sup> oder allgemeiner zum »Kleriker am Hof des Patriarchen von Aquileja«<sup>45</sup> erklärt. Zur Zeit der Abfassung des *Welschen Gastes* war dieser Patriarch Wolfger von Erla (bis 1204 Bischof von Passau), eine politisch äußerst profilierte Persönlichkeit, die auch als Literaturförderer hervortrat: In Wolfgers Umgebung wirkten – zum Teil noch während seiner Bischofszeit – neben Thomasin unter anderem Boncompagno da Signa, Albrecht von Johansdorf, nach Ausweis von Wolfgers Reiserechnungen Walther von der Vogelweide<sup>46</sup> und möglicherweise auch der ›Dichter‹ des *Nibelungenliedes*.<sup>47</sup> Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, dass Thomasin tatsächlich dem Umfeld Wolfgers angehörte, denn verschiedene Angaben im *Welschen Gast* weisen recht deutlich in diese Richtung – etwa der Hinweis auf seine Teilnahme an der Kaiserkrönung Ottos IV. –, die vage Quellenlage lässt aber keine sicheren Aussagen über seine Stellung und sein Amt an diesem Hof zu, worauf zuletzt WILLMS mit Nachdruck hingewiesen hat.<sup>48</sup> Auch über die Dauer von Thomasins Beziehungen zu Wolfger sind keine gesicherten

40 Vgl. WILLMS, S. 2f.

41 Vgl. TESKE, S. 49; VON KRIES (1967), S. 7f.; WG (VON KRIES) I, S. 4–6; ROCHER (1977), S. 36–39. Abbildungen verschiedener Archivalien, die möglicherweise mit Thomasin in Zusammenhang gebracht werden können, bei ROCHER (1977), S. 937–47.

42 Vgl. VON KRIES (1967), S. 7; WG (VON KRIES) I, S. 4. NEUMANN (1974), S. 7, hält den im Januar 1217 urkundlich bezeugten *canonicus* Thomasin für den Verfasser des *Welschen Gastes*, ROCHER (1977), S. 38, kann aber plausibel machen, dass sich diese Angaben auf einen der drei anderen Thomasine beziehen, die er für den entsprechenden Zeitraum nachweisen kann (vgl. S. 36–39). Hieraus lässt sich aber nicht sicher schließen, dass Thomasin zur Zeit der Abfassung des *Welschen Gastes* noch nicht Domherr war (so ROCHER [1977], S. 38); vgl. WILLMS, S. 3. Ähnlich vorsichtig auch CORMEAU (1995), Sp. 896.

43 So z. B. GRION, S. 431, und KUHN, Sp. 467; etwas vorsichtiger TESKE, S. 49: »Wollen wir den Angaben des im allgemeinen freilich wenig zuverlässigen GRION Glauben schenken, so ist Thomasin von Zerclære als Domherr von Aquileja gestorben.«

44 BERTAU, S. 141. BERTAU übersetzt hier die Zusammenfassung von ROCHER (1977), die dieser anlässlich der Verteidigung seiner Arbeit an der Sorbonne 1976 vorgelegt hat.

45 CORMEAU (1995), Sp. 897, SCHIEWER, Sp. 727, wörtlich auch PHILIPOWSKI (2014), Sp. 333, ähnlich auch andere; vorsichtiger dagegen HUBER/SCHANZE, S. 492.

46 Vgl. dazu HEGER.

47 Zu Wolfger allgemein vgl. z. B. HEGER, S. 19–57, die Beiträge in BOSHOF/KNAPP (besonders die der historischen Sektion, S. 11–212), auch wenn man dort »eine Gesamtwürdigung Bischof Wolfgers [vermisst]« (BUMKE [1995], S. 241), und v. a. GOEZ, S. 293–314. Einen kurzen biographischen Abriss gibt darüber hinaus z. B. JOHNSON (1999), S. 39f. Zu Wolfgers Umfeld und zum historisch-politischen Kontext vgl. z. B. TESKE, S. 13–26, ROCHER (1977), S. 9–34, und BOSHOF, ein knapper Überblick bei WILLMS, S. 4f. Zu seinem (literarischen) Mäzenatentum vgl. TESKE, S. 26–39, JOHNSON (1994), KNAPP (1994), MEVES (1994) und JOHNSON (1999), S. 41–44.

48 WILLMS, S. 3. Vorsichtig auch STARKEY (2013), S. 25; wie STARKEY allerdings zu der als Tatsache dargestellten Vermutung kommt, der *Welsche Gast* sei »in the upper Tyrol in 1215« (S. 378, Anm. 2) entstanden, ist nicht erkennbar.

Aussagen möglich. Ob aus den im Kontext von Thomasins Papst-Verteidigung und seiner damit einhergehenden Kritik an Walther von der Vogelweide<sup>49</sup> stehenden Versen *jâ ist bi mir zehen jâr / ein man und weiz doch niht vür wâr / ob er sî übel ode guot* (V. 11111–13) auf einen zur Entstehungszeit des *Welschen Gastes* bereits zehn Jahre dauernden Aufenthalt Thomasins am Hof Wolfgers von Erla, also spätestens ab 1205, geschlossen werden kann,<sup>50</sup> ist fraglich.

Die Informationen, die dem Werk zu entnehmen sind, erlauben auch keine Antwort auf die Frage, ob Wolfger der Auftraggeber des *Welschen Gastes* war oder ob Thomasin das Werk aus eigenem Antrieb verfasst hat. Geht man von einer Auftragsarbeit aus, wie es die ältere Forschung trotz gelegentlicher Zweifel getan hat,<sup>51</sup> so stimmt im Hinblick auf die Beziehung zwischen Thomasin und Wolfger vor allem der Umstand bedenklich, dass Thomasin Wolfger nirgends im *Welschen Gast* als Gönner oder Auftraggeber erwähnt und dass er mehrfach Positionen einnimmt, die einen Gegensatz zur politischen Haltung des Patriarchen bilden<sup>52</sup> – so etwa, wenn Thomasin bereits gegen Otto IV. polemisiert,<sup>53</sup> während Wolfger noch auf dessen Seite steht, wenn er den auf dem vierten Laterankonzil beschlossenen Kreuzzug propagiert,<sup>54</sup> an dem Wolfger partout nicht teilnehmen wollte, oder wenn er immer wieder die Geistlichkeit allgemein und besonders die geistlichen Herren tadelt (z. B. V. 6521–80 und 12411–16 mit dem gesamten folgenden Abschnitt).<sup>55</sup> Will man aufgrund solcher durchaus eigenständiger Positionen annehmen, dass der *Welsche Gast* keine bloße Auftragsarbeit war, sondern auch Thomasins eigene Interessen und Anliegen spiegelt,<sup>56</sup> oder sogar soweit gehen, für Thomasin eine »Art Opposition zum Patriarchen«<sup>57</sup> zu vermuten, so stellt sich die auf-

---

49 Siehe dazu Kap. IV.4.

50 So z. B. SCHÖNBACH, der im Hinblick auf die genannten Verse von einem zehnjährigen gemeinsamen Aufenthalt Thomasins und Walthers von der Vogelweide an Wolfgers Hof ausgeht (S. 64f., S. 69). Auch TESKE, S. 50, bezieht die Stelle auf Thomasins zehnjährige (Dienst-)Zeit bei Wolfger, allerdings kritisch im Hinblick auf einen gemeinsamen zehnjährigen Aufenthalt mit Walther (vgl. S. 30, 49f. und 145). WG (VON KRIES) I, S. 6, und NEUMANN ([1965], S. XLI, und [1974], S. 14) schließen sich der durch nichts zu erhärtenden und eher unwahrscheinlichen Auffassung einer zehnjährigen Dienstzeit Thomasins bei Wolfger zur Zeit der Abfassung des *Welschen Gastes* an. Auch in neueren Arbeiten findet sich diese Annahme, z. B. bei WEICHSELBAUMER (2002), S. 163, WEICHSELBAUMER (2003), S. 35, und STARKEY (2013), S. 24f. Kritisch zu solchen Vermutungen WILLMS (WG [WILLMS], S. 191, Anm. zu V. 11111). Zu dem »dunklen ›Zehn-Jahre-Satz« (Neumann [1974], S. 14) siehe auch Kap. IV.4.3. mit Anm. 197.

51 So (ohne Zweifel) z. B. BUMKE (1979), S. 71 und 257, mit Verweis auf KUHN. Allerdings bemerkt BUMKE in seiner Rezension von BOSHOF/KNAPP kritisch: »daß er [Thomasin] den *Welschen Gast* »an Wolfgers Hof« oder gar »auf Wolfgers Aufforderung« hin gedichtet hat, ist nur eine Vermutung« (S. 242; BUMKE zitiert hier aus ROCHER [1994]). Zum Verhältnis Thomasins zu Wolfger vgl. auch TESKE, S. 190–207.

52 Zu den folgenden Beispielen vgl. auch WILLMS, S. 3.

53 Siehe dazu Kap. IV.4.3., Anm. 253.

54 Siehe dazu Kap. IV.4.4.

55 Die beiden Beispiele, die ich von WILLMS, S. 3, übernommen habe, lassen sich leicht vermehren.

56 ROCHER (1994) tendiert – wie er selbst zugibt, subjektiv – angesichts des sehr persönlichen Gestus des Werks vorsichtig-abwägend in diese Richtung: Thomasin habe Wolfgers Anliegen »in seine Botschaft, in sein *buoch*« integriert und sei »ein in seine Gedanken vertiefter Schriftsteller« und nicht nur ein »Schriftsteller im Auftrag« (S. 343). Damit relativiert er seine frühere Position, Thomasin habe den *Welschen Gast* in Wolfgers Auftrag geschrieben, »um den deutschen Adel moralisch auf den ›Dienst Gottes«, auf den vom Papst gewollten Kreuzzug vorzubereiten« (ROCHER [1994], S. 341; diesen Standpunkt vertritt ROCHER [1973] und tendenziell auch noch ROCHER [1977], v. a. Kap. XI: »Thomasin et les circonstances«, S. 691–746).

57 WILLMS, S. 3. Einen Bruch zwischen Thomasin und Wolfger hält nach einer knappen Revision der Fakten auch WÜSTEMANN, S. 175–77, für möglich.

grund der Quellenlage wiederum nicht zu beantwortende Frage, ob Thomasin »begütert genug und unabhängig genug gewesen sein [könnte], auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung dieses Werk zu verfassen.«<sup>58</sup> Als Fazit bleibt mit ROCHER (stellvertretend für viele) festzuhalten: »Ob Thomasin diese Arbeit aus eigenem Antrieb oder auf Wolfgers Aufforderung und Ermutigung unternommen hat, ist schwer, ja unmöglich zu entscheiden«<sup>59</sup> – und das ist letztendlich auch nicht relevant, weil die Frage der Gönner- oder Auftraggeberschaft für das Verständnis von Thomasins Moraldidaxe keine große Rolle spielt. Der *Welsche Gast* erweckt insgesamt jedenfalls den Eindruck, dass Thomasin ihn aus eigenem Interesse verfasst hat.

Trotz aller Ungewissheiten im Hinblick auf Thomasins genaue Beziehung zu Wolfger muss betont werden, dass dessen Patriarchenhof in Aquileia bzw. in Cividale und Udine, wo sich Wolfger aufgrund der besseren klimatischen Bedingungen bevorzugt aufgehalten hat,<sup>60</sup> das wahrscheinlichste Umfeld für die Entstehung des *Welschen Gastes* darstellt. So ist KNAPP zuzustimmen, wenn er im Hinblick auf die Klage der Schreibfeder, früher habe Thomasin am Hofleben teilgenommen, nun sei er ein Klausner geworden, schreibt: »Es gibt keinen zwingenden Grund, warum Thomasin hier nicht vornehmlich oder zumindest auch die gesellige Unterhaltung am Hofe des Patriarchen meinen sollte.«<sup>61</sup>

In Wolfgers Umgebung dürfte Thomasin auch das Publikum gefunden haben, an das er sich mit seinem Werk ausdrücklich richtet. Im Epilog<sup>62</sup> spricht Thomasins Sprecher-Ich seinen personifizierten *Welschen Gast* direkt an und gibt ihm mit auf den Weg, an wen dieser sich wenden solle: *vrume ritr und guote vrouwen / und wise phaffen suln dich schouwen* (V. 14695f.). Damit ist Thomasins Zielpublikum klar benannt: Tapfere Ritter, edle Damen sowie kluge Geistliche, also die gesamte höfische Gesellschaft, »ein gemischtes deutschsprachiges, höfisches Publikum [...], das Ritter, Herren und Damen einschließt, Kleriker und Laien, Gebildete und Ungebildete, Kinder und Erwachsene«,<sup>63</sup> und das sich, Thomasins dreigliedriger Formel folgend, in drei verschiedene Gruppen aufspaltet: in meist illiterate adelige Männer, oftmals literate adelige Frauen und selbstverständlich literate Kleriker, die die Volkssprache und Latein beherrschen<sup>64</sup> – ein Publikum also, wie es etwa an den deutschsprachigen Höfen im Friaul und sicher auch an Wolfgers Hof zu finden war.<sup>65</sup> Von dort aus soll der *Welsche Gast* dann aber auch die Nobilität nördlich der Alpen ansprechen. Das zeigt das Bild des »Fremden

---

58 WILLMS, S. 3.

59 ROCHER (1994), S. 342.

60 Vgl. GOEZ, S. 305 und 397, sowie WILLMS, S. 3 mit Anm. 13.

61 KNAPP (1994), S. 360.

62 Siehe dazu Kap. VII.1.2.

63 STARKEY (2005), S. 230. Vgl. dazu auch SCHOLZ (1972), ROCHER (1977), S. 85–91, und allgemeiner ROCHERS Kap. XIII: »Thomasin et son public« (S. 847–83).

64 Vgl. GREEN (1994b). Eine ähnliche Formulierung findet sich bei Johannes Hadlaub (Lied II, Str. 8, V. 3: *Edil frowen, hōhe pfaffen, ritter guot*; nur als Doppelformel in Lied V, Str. II, V. 1: *Da wären edle frowen, edle herren bī*; zitierte Ausgabe: SM, S. 317 und 322). CURSCHMANN (1984), S. 251, Anm. 51, verweist zudem auf des Priesters Wernhers *Maria* (V. 141–44: *daz si ez alle muosen lesen / die gotes chint wellen wesen, / unt ouch mugen schowen, / laien unde frowen* [andere Lesart: *phaffen unde frowen*]) sowie auf die *Gandersheimer Reimchronik* des Priesters Eberhard (V. 1948f.: *is hir jemant, deme dit bok nicht behage, / et si under vrouwen, leien eder papen*) als weitere Beispiele.

65 »Deutsch ist der Patriarchenhof, deutsch der Adel, deutsch ist auch die hohe Geistlichkeit« (TESKE, S. 11). Vgl. dazu allgemein TESKE, S. 1–12.



aus dem Süden« – eben des ›Welschen Gastes«, das Thomasin im Prolog sowie im Epilog entfaltet.<sup>66</sup>

Etwas anders fasst LÜSCHER in ihrer unpublizierten Lizentiatsarbeit Thomasins Formulierung auf:

»Ich interpretiere diese Stelle so, dass der ideale Leser [sic!] alle drei Eigenschaften in sich vereinigen muss, um die verschiedenen Probleme bewältigen zu können, die Thomasin beschreibt: Frömmigkeit [sic!] ist notwendig, um genug Widerstand gegen die Versuchung durch den Teufel entwickeln zu können; das Gut-Sein ermöglicht den Bau der Himmelsleiter; Weisheit befähigt einen dazu, den richtigen Weg zu wählen.«<sup>67</sup>

Diese Deutung ist sicherlich nicht völlig von der Hand zu weisen, ganz im Gegenteil: Der ideale Rezipient soll natürlich *vrum*, *guot* und *wise* sein, wie Thomasin im Epilog ausführt. Dennoch ist wohl davon auszugehen, dass Thomasin sich hier nicht in erster Linie auf einen idealtypischen Rezipienten bezieht – zumal er diesen im Prolog und vor allem an einer weiteren Stelle im Epilog umreißt –, sondern auf sein tatsächlich intendiertes Publikum (so ergänzend dann auch LÜSCHER, S. 47, Anm. 146): die Hofgesellschaft, wobei sich die Hofzucht im ersten Abschnitt des *Welschen Gastes* speziell an die höfische Jugend richtet, die immer wieder direkt angesprochenen *jungen liute* (vgl. V. 147) und *kint* (vgl. z. B. V. 185), genauer: *edeliu kint* (V. 337), also *juncherren unde vröuwelîn* (V. 216). Thomasins Werk ist aber keine bloße Ständedichtung. Es handelt sich zwar um eine Adelslehre, aber eine, die »keine reine Ständes- oder Laienethik bietet«,<sup>68</sup> sondern weiter ausgreift und sich prinzipiell an alle Menschen richtet.<sup>69</sup> »Standespoesie ist diese Dichtung nur insofern, als darüber reflektiert wird, wie sich eine allgemein-gültige Lehre von der sittlichen Handlungsweise der Menschen in die ständische Ordnung der Welt einfügen könnte.«<sup>70</sup> ROCHER geht daher zu weit, wenn er postuliert, ein »bemerkenswerter Zug« des *Welschen Gastes* sei es, dass er »mehr von der Gesellschaft [abdecke], als man zunächst meinen könnte«, und sich »gelegentlich auch an die ›kleinen Leute‹«<sup>71</sup> wende. Thomasin richtet sich mit seinen Belehrungen ganz sicher nicht an die ›kleinen Leute«, er bezieht sie nur im Hinblick auf ein ›realistisches‹ Gesellschaftsbild in seine Argumentationen mit ein. Der Zuschnitt des Werks, die behandelten Themenfelder und auch die zur Illustration gewählten Vergleiche und Beispiele zielen ganz klar auf adelige Rezipienten: Die Lehren sind »in Anwendung und Auswirkung auf dieses Publikum zugeschnitten«.<sup>72</sup>

66 Siehe dazu Kap. VII.1.

67 LÜSCHER, S. 47.

68 SCHOLZ (1972), S. 267.

69 Der *Welsche Gast* greift aber dennoch längst nicht so weit in Allgemeines und für andere Gesellschaftsschichten Relevantes aus wie etwa knapp hundert Jahre später der *Renner* Hugos von Trimberg. Trotzdem ist auch der *Renner* – das bedarf heute keiner Erörterung mehr – keine ›bürgerliche‹ Literatur: »Der vielstrapazierte Begriff ›bürgerlich‹ taugt wenig zur Charakterisierung von Inhalt und Intention des *Renner*. Geltung besitzt nach wie vor die gesellschaftliche Trias von Rittertum, Geistlichkeit und ›Bauernschaft‹« (BENNEWITZ [1996b], S. 36).

70 WENTZLAFF-EGGEBERT, S. 171.

71 Alle Zitate ROCHER (1994), S. 334, ähnlich auch 335.

72 WILLMS, S. 5. Vgl. dazu auch WENZEL (1998a), S. 77–83, der deutlich macht, wie stark die im *Welschen Gast* präsenten ›wissenschaftlichen‹ Wissensbestände auf ihre Relevanz für den Adel hin ausgerichtet sind. Im Hinblick auf die Artes-Lehre (siehe dazu Kap. III.5.4.) schreibt WENZEL: »Thomasin geht es um Wissen für den Hof, um die Integration oder besser um die Reintegration der Gelehrsamkeit in die höfische Selbsteudung« (S. 79; Hervorhebungen C. S.).

### I.1.3. Der *Welsche Gast*: Entstehungszeit, Gliederung und Aufbau, Stil, Quellen

Die Entstehungszeit des *Welschen Gastes* lässt sich – für mittelalterliche Verhältnisse ungewöhnlich – dank mehrerer Hinweise im Werk recht genau eingrenzen. Die Dauer der Abfassung thematisiert Thomasin indirekt in einer Art Zwischenprolog, der sogenannten ›Federpassage‹. Dort beklagt sich die Schreibfeder über Thomasins Rückzug vom höfischen Leben und sein selbstgewähltes Einsiedlertum. Thomasin verteidigt sich dagegen und tröstet seine Feder, der größte Teil der Arbeit sei bereits getan:

*in aht mánôden hân ich gar  
diu aht teil üz gemachet  
(dâ hâstu ouch vil zuo gewachet)  
und sol ir noch zwei machen:  
noch muostu zwên mánôde wachen. (V. 12278–82)*

Daraus ergibt sich für den *Welschen Gast* eine Abfassungsdauer von genau zehn Monaten, jeweils ein *teil* pro Monat. Der Umfang des Werks und seine breite, in viele Bereiche ausgreifende und auf vielfältige Quellen zurückgehende Konzeption legen allerdings die Vermutung nahe, dass Thomasins Aussagen über die Abfassungszeit von zehn Monaten nicht ganz wörtlich zu nehmen, sondern vielmehr idealtypisch zu verstehen sind, ähnlich wie seine Angaben zur Gliederung des Werks in 10 x 10 x 10 Unterabschnitte.<sup>73</sup> Nicht auszuschließen ist jedoch, dass die Reinschrift, die Thomasin nach vermutlich längeren Vorarbeiten dann mit der Schreibfeder vorgenommen hat, tatsächlich ungefähr zehn Monate in Anspruch nahm.

Die genaue Datierung ermöglicht ein Abschnitt in der ›Kreuzzugspredigt‹ des achten *teils*,<sup>74</sup> in dem Thomasin auf den Verlust des heiligen Grabes vor 28 Jahren verweist: *ez sint wol zweir min drîzec jâr / daz wirz [Christi Grab] verlurn* (V. 11717f.).<sup>75</sup> Damit bezieht er sich auf die Einnahme Jerusalems durch Saladin (1137/38–1193, seit 1174 Sultan von Ägypten und Syrien) am 2. Oktober 1187, der zuvor große Teile der übrigen Kreuzfahrer-Staaten erobert hatte. Die Nachricht von diesen Ereignissen erreichte »Anfang 1188 das westliche Abendland [...]. Bei mechanischer Nachrechnung fallen daher diese Verse in das Frühjahr 1216«,<sup>76</sup> so dass Thomasin irgendwann im Sommer 1215 – TESKE geht von September oder vielleicht auch schon August aus,<sup>77</sup> ROCHER von Ende September oder Oktober<sup>78</sup> – mit der Niederschrift begonnen und diese im Frühsommer 1216 abgeschlossen haben dürfte. Ein Großteil der Arbeit hat sich folglich auf den Winter 1215/16 konzentriert. Diese zeitliche Einordnung wird durch weitere Indizien gestützt:

1. In der ›Federpassage‹ beschwert sich die Feder, sie habe Thomasin *disen winter gar* (V. 12228) Tag und Nacht zu Diensten sein müssen. Möglicherweise fällt dieser Abschnitt also »bereits in das Frühjahr 1216«,<sup>79</sup> womit der Winter als Abfassungszeit gesichert wäre

73 Vgl. dazu HUBER (1999), S. 195; zur Gliederung des *Welschen Gastes* in zehn *teile* (zehn Hauptabschnitte) siehe unten.

74 Siehe dazu Kap. IV.4.4.

75 Wenig später betont Thomasin diesen langen Zeitraum erneut, diesmal allerdings ohne konkrete Angabe der Dauer: *swer dâ wil arc wesen / dâ Kristes grap, als wir lesen, / gevangen ist sô lange vrist, / wizzet daz er gotes diep ist* (V. 11763–66).

76 NEUMANN (1965), S. IX.

77 Vgl. TESKE, S. 117.

78 Vgl. ROCHER (1977), S. 45.

79 TESKE, S. 117.